



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0029-1 vom 02.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2013	vorberatend
Stadtrat	07.03.2013	vorberatend
Stadtrat	23.05.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Ochtrup nach § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes. Die Grundlage dieser Fortschreibung bildet das Gutachten zur Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup für den Brandschutz und die Hilfeleistung, Großschadensereignisse und Zivilschutz vom 15.12.2011. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese nach Maßgabe des Gutachtens notwendigen Maßnahmen sukzessive umzusetzen.

Bei den, dem Brandschutzbedarfsplan zugrunde liegenden Schutzzielen handelt es sich um

- 1. das Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Brandereignis mit Menschenleben in Gefahr – beschrieben ab S. 80 des Gutachtens):**

Die erste Einheit soll mit einer Mindeststärke von 9 Funktionsträgern innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Funktionsträgern soll innerhalb von weiteren 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 90% der Einsätze eingehalten werden.

- 2. das Schutzziel für kritischer PKW-Unfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person – beschrieben ab S. 95 des Gutachtens):**

10 Funktionen treffen spätestens 8 Minuten nach Alarmierung planmäßig an jedem kritischen Schadenereignis im Stadtgebiet ein. Das für die besondere Schadenlage benötigte Spezialgerät erreicht mit den dafür notwendigen 12 Funktionen spätestens 13 Minuten nach Alarmierung jede Einsatzstelle im Stadtgebiet.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 90% der Einsätze eingehalten werden.

3. das Schutzziel für das Hubrettungsfahrzeug (Einsatz der Teleskopleiter mit Korb zur Rettung von Menschenleben aus Höhen und Tiefen – beschreiben ab S. 97 des Gutachtens):

Spätestens 8 Minuten nach Alarmierung trifft ein Hubrettungsfahrzeug planmäßig an jedem Gebäude im Versorgungsgebiet Ochtrup (nicht Langenhorst/ Welbergen!) ein, bei dem das Fahrzeug für den zweiten Rettungsweg zwingend benötigt wird.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 90% der Einsätze eingehalten werden.

4. das Schutzziel für ein ABC-Schadensereignis (Menschenrettung und Intervention – beschrieben ab S. 98 des Gutachtens):

10 Funktionen treffen spätestens 8 Minuten nach Alarmierung planmäßig an jedem kritischen Schadenereignis im Stadtgebiet ein. Das für die besondere Schadenlage des ABC-Schadensereignisses benötigte Spezialgerät erreicht mit den dafür notwendigen 12 Funktionen spätestens 13 Minuten nach Alarmierung jede Einsatzstelle im Stadtgebiet.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 90% der Einsätze eingehalten werden.

Die Maßnahmen, die die Schutzzielerrreichung ermöglichen bzw. zur Einhaltung der Schutzziele erforderlich werden, sind dem Rat im Einzelnen darzulegen.

Eine Beschlussfassung erfolgt, sofern die konkrete Maßnahme in den Zuständigkeitsbereich des Rates fällt.

Sachdarstellung:

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) gehört die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr zu den Pflichtaufgaben der Stadt Ochtrup. § 22 FSHG enthält die gesetzlich normierte Verpflichtung für die Gemeinden, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Die Verantwortung für den Unterhalt einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr (§ 1 Abs. 1 FSHG) sowie für die Erstellung und Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes (§ 22 Abs. 1, Satz 1 FSHG) liegt bei der örtlich zuständigen Gemeinde bzw. Stadt und fällt in den Ausschließlichkeitskatalog des § 41 Abs. 1 GO NW.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung vom 21.03.2002 den zurzeit noch aktuellen Brandschutzbedarfsplan beschlossen, der sich im Rahmen der damaligen Erfordernisse auf die Darstellung des seinerzeitigen Ist-Zustandes beschränkt.

Die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Ochtrup beinhaltet nunmehr eine umfassende Darstellung der jetzigen Feuerwehrstruktur sowie der zukünftigen Bedarfsplanung, wobei alle wichtigen Bereiche der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup, insbesondere die personelle und sächliche Ausstattung, entsprechend analysiert wurden.

Grundlage des Brandschutzbedarfsplans in der Fassung der 1. Fortschreibung ist das Gutachten zur Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup für den Brandschutz und die Hilfeleistung, Großschadensereignisse und Zivilschutz, das am 15.12.2011 dem Rat vorgestellt und jedem Ratsmitglied auf CD-ROM zur Verfügung gestellt wurde.

Das Gutachten wurde mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup erörtert, womit die gesetzlichen Anforderungen für die Beteiligung der Wehr bei der Brandschutzbedarfsplanung erfüllt sind.

Zentrale Aspekte im Brandschutzbedarfsplan sind die Schutzziele einer freiwilligen Feuerwehr, die die Kommune entsprechend den jeweiligen Erfordernissen, Gegebenheiten sowie der Risikoeinschätzung festlegen muss. Die Schutzziele treffen auch eine Aussage über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Das Schutzziel des „kritischen Wohnungsbrandes“ entspricht den Anforderungen, die vergleichbar von allen Freiwilligen Feuerwehren (auf Basis der Anmerkungen der AGBF – Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren – sowie der konkretisierenden Vorgaben der Bezirksregierung Münster vom 9. Februar 2009 – Az: 22.03.05.04), im Lande NRW erwartet werden. An dem so definierten Mindeststandard wird die Leistungsfähigkeit der Wehr deutlich.

Um dem juristisch belegten Begriff „leistungsfähig“ gemäß § 22 FSHG gerecht zu werden, müssen die drei Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ **gleichzeitig** erfüllt sein.

Die „Hilfsfrist“ definiert sich durch die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 9 Funktionen (unterschiedliche Funktionsträger der FW) innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich („Funktionsstärke“).

Der Erreichungsgrad wird beeinflusst durch die Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden, durch die strukturelle Betrachtung des Stadtgebietes, durch die Optimierung des Personaleinsatzes, sowie durch Verkehrs- und Witterungseinflüsse.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer fakultativen Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten (Bürgermeister/Stadtrat). Ein Erreichungsgrad von 90 % ist sowohl in (groß-) städtischen als auch in ländlichen Gebieten anzustreben (unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Würde ein Erreichungsgrad von z. B. lediglich 80 % festgelegt, so hätte das zur Folge, dass nur für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden könnten und für 1/5 aller Einsätze nicht!).

Aus den Soll- und Ist-Vergleichen der einzelnen Punkte ergeben sich die abzuleitenden Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um eine Annäherung des Ist-Bestandes an den Soll-Zustand zu erreichen. Gerade in Bezug auf Planungssicherheit für die Fortschreibung dieses Brandschutzbedarfsplanes müssen einsatztaktische Defizite im Hinblick auf die Schutzzielerrreichung ausgeglichen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen verfolgt die Zielsetzung, die Schutzziele im Stadtgebiet Ochtrups zu gewährleisten. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Ausrüstung und Organisation dem allgemein anerkannten Stand der Technik entspricht.

Die notwendig umzusetzenden Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

Bauliche Maßnahmen

- **Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug III (Langenhorst)**
Diese Maßnahme sollte aufgrund der sehr angespannten Situation im bestehenden Feuerwehrgerätehaus bereits in 2013/2014 projektiert und umgesetzt werden.
geschätzte Kosten: ca. 1,2 Mio. €
- **Bau einer Feuer- und Rettungswache für die hauptamtlichen Mitarbeiter im Rettungsdienst sowie die Löschzüge I und II der Stadt Ochtrup** im Nahbereich (Umkreis 250 m) der alten Feuer- und Rettungswache am Westwall.
Zeitlicher Rahmen der Umsetzung: 2014-2016;
geschätzte Kosten: ca. 4,5 Mio. €

Technische Maßnahmen

- **Kontinuierliche Ersatzbeschaffung im Fuhrpark und Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes.** Entsprechende Haushaltsmittel sind bereits in der Finanzplanung berücksichtigt. Durch die Finanzsystematik der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, dass künftig zu ersetzende Fahrzeuge bereits frühzeitig durch Mittelbereitstellungen (im Regelfall über 3 Jahre zu 1/3) und entsprechender Ausgabeermächtigungen finanziert werden, stehen für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt bereits 430.000,00 € beim Produkt 02.05.01 zur Verfügung (Raten für die Fahrzeuge ELW Langehorst, Gerätewagen Logistik, Hilfeleistungslöschfahrzeug, Löschgruppenfahrzeug KatS).
- **Migration zum Digitalfunk.** Aufgrund der bundesweiten Umstellung des Funks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), zu dem neben der Polizei auch der Rettungsdienst und die Feuerwehr gehören, wird es notwendig, die gesamte Funkinfrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup umzustellen. Im Haushaltsplan 2013 sind hierfür 90.000 € eingeplant.
- **Sicherstellung des Schutzziels des standardisierten ABC-Schadensereignisses „Menschenrettung und Intervention“ mit technischen Mitteln.** Die mindestens notwendigen Geräte und Ausrüstungsgegenstände (z. B. Chemikalienschutzanzüge, ex-geschützter, tragbarer Photoionisationsdetektor (PID), etc.) sind umfassend ab Seite 195 des Gutachtens dargestellt.
Kosten: ca. 50.000 € - kontinuierlich im Haushalt eingeplant für investive Anschaffung der Feuerwehr.

Personelle Maßnahmen

- **Festlegung der Personalstärke.** Die Personalstärke ist entsprechend der Schutzzieldefinition und der Bemessung der Soll-Stärke (ab Seite 176 des Gutachtens dargestellt) auf insgesamt mindestens 202 ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr festzulegen. Die damit verbundenen Kosten für Werbung, Ausstattung und Ausbildung neuer ehrenamtlicher Angehöriger müssen durch die Stadt Ochtrup gedeckt werden.
Zeitlicher Rahmen der Umsetzung: 2012-2016/2017; Kosten (jährlich): ca. 10.000,- € - die Kosten sind im Haushaltsplan unter dem Sachkonto: 02.05.01, 5255 5000, 52555.40005 jährlich eingeplant.
- **Verstärkung der Jugendfeuerwehr.** In Zukunft muss, auch um den Personalbedarf der aktiven Löschzüge zu decken, die Aufstockung der Jugendfeuerwehr von z. Zt. 21 auf mindestens 25 Plätze erfolgen, um auch äquivalent zur geforderten Personalstärke der aktiven Löschzüge zu wachsen.
Zeitlicher Rahmen der Umsetzung: ab 2013;
Kosten (jährlich): 1.500,- €

Organisatorische Maßnahmen

- **Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).** Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) muss nach den Anpassungen (insbesondere baulicher Art – Neubau des Feuerwehrgerätehauses Langenhorst) entsprechend der Ausrückebereiche bzw. Versorgungsbereiche nach der Schutzzieldefinition von der Leitung der Wehr angepasst werden.
- **Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup.** Insbesondere die Heißausbildung bei einer geeigneten Ausbildungsstelle ist für die Feuerwehrmannanwärter / Feuerwehrfrauenwärterinnen im Rahmen ihrer Grundausbildung (Ausbildungsmodul Truppmann 4) sicherzustellen. Kosten (jährlich): 2.500,- €
- **Verstärkte Mitgliederwerbung.** Die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr muss zur Erreichung der Sollstärke intensiviert werden.

- **Vorbereitung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2016/17.** Im Rahmen der rechtlichen Forderungen ist der Brandschutzbedarfsplan in den Jahren 2016 bzw. 2017 fortzuschreiben. Zeitlicher Rahmen der Umsetzung: 2016/2017
Kosten (jährlich): ca. 8.000,- €

Die zuvor dargestellten Maßnahmen, insbesondere die, die sich auf bauliche und technische Notwendigkeiten beziehen, werden durch die Verwaltung in enger Abstimmung mit der Leitung der FFW planerisch aufbereitet und dem Rat sukzessive zur Entscheidung vorgelegt.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Bei den jeweiligen Etatberatungen der folgenden Jahre ist über die Finanzierung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge, Gebäude, etc. für die Feuerwehr Ochtrup zu entscheiden.

Generationengerechtigkeit:

Im Hinblick auf eine weiterhin zukunftsfähige und wirtschaftliche Freiwillige Feuerwehr ist eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zwingend erforderlich.

Im Auftrage:

Alfert